

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Gemeinde Halstenbek
Fachdienstleitung Frau Klüver
Fachdienst Bauverwaltung und Ordnung
Gustavstraße 6
25469 Halstenbek

E-Mail: renete.kluever@halstenbek.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

PI-2024-188

Datum:

15.04.2024

**Aufstellung des Lärmaktionsplans 4. Stufe für die Gemeinde Halstenbek
Hier: Öffentliche Beteiligung und Unterrichtung gemäß § 47d BImSchG.
Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Frau Klüver

wir vom BUND SH bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Entwurf zum Lärmaktionsplan

Allgemein

Leider sind die Unterlagen für den Lärmaktionsplan der Gemeinde Halstenbek sehr rudimentär. Durch die Umstellung auf ein neues, detaillierteres Berechnungsverfahren zur Vereinheitlichung der europaweiten Kartierung können deutliche Unterschiede zu den Lärmkarten der Stufe 3 auftreten. Diese sind aufgrund des geänderten Berechnungsverfahrens nicht miteinander vergleichbar. Dennoch ist für eine Beurteilung eine Übersicht mit einer kartografischen Darstellung über die aktuelle Situation aus unserer Sicht transparenter und nachvollziehbarer. Auch die optische Darstellung der Isophonenflächen im vorliegenden Entwurf würde eine Stellungnahme zur 4. Stufe des LAP erleichtern.

Aus den Unterlagen wird nicht deutlich, ob die geänderten Regelungen für die Berechnung zur Ermittlung der von Lärm betroffenen Menschen aus dem ersten Aktionsplan jetzt angewandt wurden. Somit würde sich eine völlig andere Situation hinsichtlich der Auswirkungen aus dem Verkehrslärm ergeben. Wir stellen uns daher die Fragen: Wie haben sich die Zahlen entwickelt? Welche Auswirkungen haben sich daraufhin ergeben?

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Der Entwurf zum LAP 4. Stufe enthält Vorschläge, wie der innerörtliche Lärm reduziert werden kann. Doch deren Umsetzung ist das ausschlaggebende Kriterium. In dem vorliegenden Entwurf fehlen konkrete Konzepte mit Zielsetzungen und Zeitschienen auch für deren Evaluierung, die in engeren Abständen über die 5 Jahrespläne hinaus erfolgen sollte. Die Überprüfungen sollten sowohl für die Ziele als auch deren Umsetzung und Wirksamkeit gelten.

● Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.



10 Minuten per Bus vom Hbf und ZOB mit den Linien 11, 81, 91, 501 und 502 zur Haltestelle Lorentzendam

3 Maßnahmenplanung

Die Gemeinde Halstenbek sollte bei der Maßnahmenplanung darauf achten, dass es dadurch nicht zu einer Verlagerung der Verkehrsströme und damit auch der Lärmbelastung kommt. Auch wenn die Auswirkungen der Änderungen sich erst in späteren Jahren betrachten lassen, müssen ja die lärmgeplagten Menschen bis dahin damit leben.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Lärm ist für die Bürger:innen mit erheblichen negativen Auswirkungen verbunden:

- Lärm ist gesundheitsschädlich.
- Lärm wirkt sich negativ auf Lebensqualität aus.
- Lärm verhindert die Nutzung von Außengrundstücken und ist wertmindernd für Immobilien.

Wir begrüßen, dass die Gemeinde Halstenbek in ihrem Verkehrsentwicklungsplan den Radverkehr priorisieren möchte und auch Mitglied bei Rad SH geworden ist. Das ist der richtige Schritt für ein zukunftsweisendes Radwegekonzept. Verkehrsreduktion in der gesamten Gemeinde kommen auch den lärmgeplagten Bürger:innen zugute. Weitere Projekte und Maßnahmen sind auch geeignet den Autoverkehr zu reduzieren:

- Entwicklung eines Radwegekonzeptes inkl. Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- Car Sharing
- Ausbau und Förderung von Coworking Spaces
- Stadtränder nicht weiter zersiedeln (Stärkung der innerörtlichen Versorgung)

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Wir begrüßen, dass Halstenbek aktiv ruhige Gebiete zusätzlich zu dem vorhandenen Schutzgebiet in der Düpenauniederung ausgewiesen hat. Es sollte jedoch geprüft werden, ob die Zielsetzung des ruhigen Gebietes Düpenauniederung mit dem geplanten Radschnellweg Elmshorn- Hamburg vereinbar ist.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel

f. d. BUND SH